Der Prozeß des Reiseerzählers Dr. Karl May.

Vom Jahre 1901 ab erschienen im Kolportageverlag H. G. Münchmeyer, Dresden, unter dem Namen des bekannten Reiseerzählers Dr. Karl May in rascher Folge fünf Romane, die im Gegensatz zu den bisher bekannten, ethisch einwandfreien Reiseromanen von Unflätigkeiten strotzten und stellenweise ganz unmöglichen Kolportageschund beinhalteten. Die Presse nahm dies zum Anlaß, scharfe Angriffe gegen den vermeintlichen Autor zu richten, dem Charakterlosigkeit und doppelzüngiges Schaffen vorgeworfen wurden. Karl May erließ mehrere öffentliche Erklärungen des Inhalts, er habe gegen die Firma wegen der vollständig unberechtigten, ohne sein Wissen und Willen erfolgten Ausgabe den Klageweg beschritten; auch seien diese Romane in dieser Form Fälschungen seiner früheren Originalmanuskripte. Diesen Erklärungen wurde aber kein Glauben geschenkt und Karl May wurde geradezu verfemt. Wie unberechtigt dies war, hat sich nunmehr in vollem Umfang herausgestellt. Karl May hat seinen großen Prozeß, der von dem geklagten Firmenbesitzer, dem Juden Adalbert Fischer, durch alle Instanzen geschleppt wurde, um während des schwebenden Verfahrens ungehindert die umstrittenen Romane in Massen verbreiten zu können, in allen drei Instanzen, zuletzt jetzt beim Reichsgericht, gewonnen. Interessant ist, daß der geklagte Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer gerichtlich eingestand, May sollte öffentlich totgemacht werden, wenn er zu klagen wage. May klagte, doch Fischer mußte auch schon früher die öffentliche Erklärung abgeben, daß Mays Feder an der Pornographie der Romane unschuldig sei; die sechsjährige Dauer dieses Monster-Prozesses ermöglichte dem skrupellosen Juden einen Umsatz von 10 Millionen Mark dieser lasziven Romane zu erzielen, ohne und gegen May, der keinen Pfennig gesehen und obendrein noch den Schimpf getragen hat.

Aus: Salzkammergut-Zeitung, Gmunden. 13. Jahrgang, Nr. 13, 31.03.1907, Seite 12.